



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Bildung und Soziales

25.11.2016

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2016  
Mündliche Anfrage von Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02314**

**TO:Ö 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff**

**Frage:**

**Frau Ranft fragte, können die Sachen wo „0,00 EURO“ stehen, aus der Anlage genommen werden.**

**Antwort:**

Die Fördervorschläge in Höhe von 0,00 EURO müssen in der Gesamtanlage ausgewiesen werden.

Sämtliche beantragten Förderjahre, welche Bestandteil der Einzelanträge sind, werden aufgrund der Transparenz und Vollständigkeit in der Gesamtanlage aufgeführt.

In Nr. 4 „Förderzeitraum“ der Begründung zur o.g. Vorlage werden durch die Verwaltung Kriterien zur Differenzierung der Förderzeiträume definiert.

Soll ein Antrag aufgrund dieser Kriterien nicht gefördert werden, weist der Vorschlag der Verwaltung 0,00 EURO aus.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete